

Die Steuererhöhungen für die kriegsbetroffenen Kronländer. Nach dem Erscheinen der kaiserlichen Verordnung über die Einführung eines Kriegszuschlages zu den direkten Steuern und über die Erhöhung der Stempel und Gebühren haben die wirtschaftlichen Vereinigungen und Kreditorganisationen Galiziens und der Bukowina in Denkschriften, die der Regierung überreicht wurden, Wünsche wegen der Behandlung dieser beiden Länder auf dem Gebiete des Steuer- und Gebührenwesens im Hinblick auf die durch die Kriegereignisse verursachten wirtschaftlichen Verhältnisse erhoben. Ueber diese Fragen hat, wie wir erfahren, am 7. d. M. eine Konferenz im Finanzministerium unter dem Voritze des Finanzministers Dr. Ritter v. Leth und im Beisein des Ministers Doktor v. Morawski mit den Vertretern beider Länder stattgefunden. Finanzminister Dr. Ritter v. Leth betonte, wie sehr er es als seine besondere Aufgabe betrachte, den Wiederaufbau aller vom Kriege unmittelbar betroffenen Länder zu unterstützen und ihnen jene Förderung angedeihen zu lassen, die ihr wirtschaftliches Leben und damit auch ihre Steuerkraft neu zu beleben vermöchten. Um die in dieser Hinsicht von den Vertretern der beiden Länder angeregten Maßnahmen mit den Sachorganen des Finanzministeriums im einzelnen zu beraten, wurden zwei Subkomitees, das eine für Steuern, das andere für Gebühren, bestellt, denen Vertreter der wirtschaftlichen Organisationen Galiziens und des reichsrätlichen Polenklubs sowie Vertreter der Bukowina angehören.